

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachstehenden AGB gelten für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Niedersachsen – im folgenden Veranstalterin genannt.

### Anmeldungen:

Anmeldungen können grundsätzlich nur über das Web-Portal der ZKN erfolgen. Mit seiner/ihrer Anmeldung erkennt die/der Teilnehmer/in die AGB an. Nach Eingang der Anmeldung bei der Veranstalterin ist die Anmeldung für die/den Teilnehmer/in verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhält die/der Teilnehmer/in eine Rechnung über die Kurs- bzw. Teilnahmegebühr. Die Rechnung dient als Buchungsbestätigung.

### Kurs-/Teilnahmegebühren:

Die zu entrichtende Kurs- bzw. Teilnahmegebühr ist in der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung ausgewiesen. Zusätzlich zur Kurs- bzw. Teilnahmegebühr können auch in der Ausschreibung ausgewiesene Materialkosten anfallen.

Ab 1.01.2023 ist eine Anmeldung nur mit Einzugs-ermächtigung möglich. Der Einzug erfolgt ca. 14 Tage vor Seminarbeginn.

### Onlinerabatt/ermäßigte Kurs- und Teilnahmegebühren:

Bei einigen Veranstaltungen ist neben der Kursgebühr eine reduzierte Frühbucher-Gebühr angegeben. Mit Eingang der Anmeldung bei der Veranstalterin bis zu dem in der Ausschreibung genannten Zeitpunkt, erfolgt die Teilnahme zu der reduzierten Gebühr.

Bei Anmeldung über das Webportal der ZKN wird ein Rabatt in Höhe von 5,- € pro Teilnehmer/in gewährt. Studentinnen/Studenten der Zahnmedizin können an allen Z- und Z/F-Seminaren unter vorheriger Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung kostenfrei teilnehmen, falls 7 Tage vor Seminarbeginn noch freie Plätze in der betreffenden Veranstaltung vorhanden sind. Die Verpflichtung der/s Teilnehmerin/s evtl. Materialkosten zu tragen, bleibt von der kostenfreien Teilnahme unberührt. Eine kostenfreie Teilnahme von Studentinnen/Studenten der Zahnmedizin an anderen Veranstaltungen

(z. B. Kongressen, Strukturierten Fortbildungen) ist nur möglich, wenn sich dies aus der Ausschreibung ergibt. Assistentinnen und Assistenten erhalten bei Z- und Z/F-Seminaren bis zu drei Jahre nach der Approbation gegen vorherige Vorlage einer Arbeitgeberbestätigung einen Rabatt von 50% auf die Kursgebühr, sofern 4 Wochen vor Seminarbeginn noch freie Plätze in dem Seminar vorhanden sind. Die Verpflichtung Materialkosten in voller Höhe zu tragen, bleibt hiervon unberührt. Eine entsprechende Rabattierung anderer Veranstaltungen (z. B. Kongresse, Strukturierte Fortbildungen) ist nur möglich, wenn sich dies aus der Ausschreibung ergibt.

### Veranstaltungsort:

Der Veranstaltungsort wird in der Ausschreibung verbindlich angegeben. Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort obliegt der/m Teilnehmer/in. An- und Abreise erfolgen auf eigene Kosten und Gefahr.

### Kursplatzvergabe:

Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze erfolgt durch die Veranstalterin nach Eingang der Anmeldungen. Die Veranstalterin ist berechtigt, hiervon im Einzelfall abzuweichen. Trotz Anmeldung besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Sollte die Nachfrage das Angebot an Plätzen übersteigen, wird für die überzähligen Anmeldungen eine Warteliste geführt und die/der Anmeldende entsprechend informiert.

### Abmeldungen:

Nach Eingang der Anmeldung ist eine kostenfreie Abmeldung der/des Teilnehmerin/s nur bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Einganges der Abmeldung bei der Veranstalterin. Für später eingehende Abmeldungen ist die in Rechnung gestellte Gebühr in voller Höhe zu zahlen. Das Risiko des Zuganges der Abmeldung trägt die/der

Abmeldende. Im Zweifel hat die/der Abmeldende den rechtzeitigen Zugang der Abmeldung zu beweisen. Abmeldungen können nur schriftlich als Papier-/ Mail- oder Faxabmeldung erfolgen.

#### **Nichtteilnahme:**

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin nicht an der Veranstaltung teil, ohne sich fristgerecht abgemeldet zu haben, bleibt der Zahlungsanspruch der Veranstalterin bestehen. Dies gilt auch, wenn die unterlassene Teilnahme auf Krankheit/Arbeitsunfähigkeit der Teilnehmerin/des Teilnehmers oder höhere Gewalt zurückzuführen ist.

#### **Datenschutz:**

Die/Der Teilnehmer/in erklärt sich einverstanden mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten. Die Veranstalterin hat die geltenden Datenschutzvorschriften zu beachten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist unzulässig. Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der ZKN (Herr Roman Nowack, dsb@zkn.de) zur Verfügung. Die/der Teilnehmer/in ist damit einverstanden, von der Veranstalterin über aktuelle und zukünftige Fortbildungsveranstaltungen informiert zu werden.

#### **Absage der Veranstaltung, Termin- und Programmänderungen:**

Es besteht trotz verbindlicher Anmeldung und Buchungsbestätigung kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die Veranstalterin ist berechtigt, die Veranstaltung 14 Tage vor Beginn abzusagen. Eine kurzfristigere Absage infolge höherer Gewalt (z.B. Krankheit des Referenten) bleibt davon unberührt. Kosten der Angemeldeten, die sich aus einer Absage der Veranstalterin ergeben, werden nicht von dieser

übernommen. Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch die Veranstalterin hat diese eine bereits gezahlte Kurs- bzw. Teilnahmegebühr zu erstatten. Die Veranstalterin behält sich kurzfristige inhaltliche Änderungen der Veranstaltung vor.

Im Falle einer Verlegung des Veranstaltungstermins sind die Teilnehmerinnen/Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer können nach eigener Wahl entweder vom Vertrag zurücktreten oder den neuen Termin wahrnehmen. Der Rücktritt ist kostenfrei und bereits gezahlte Kurs- bzw. Teilnahmegebühren sind zu erstatten.

#### **Haftung:**

Die Veranstalterin haftet nicht für Beschädigungen, Verlust und Diebstahl von eingebrachten Sachen der Teilnehmer/innen. Die Haftung der Veranstalterin und ihrer Mitarbeiter/innen ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

#### **Missbrauch:**

Jeglicher Missbrauch der im Rahmen eines EDV-gebundenen Kurses zur Verfügung gestellten Hard- und Software berechtigen die Veranstalterin Schadensersatzansprüche zu stellen.

#### **Film- und Tonaufnahmen:**

Jegliche technische Aufzeichnungen der Veranstaltungen, insbesondere Foto-, Film- und Tonaufnahmen, sind den Teilnehmerinnen/Teilnehmern untersagt.

#### **Hausrecht:**

Die Veranstalterin ist berechtigt, am jeweiligen Veranstaltungsort das Hausrecht auszuüben.